

## § 6 VO-NSG\_NETZOWSEE (Brandenburg) — Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Netzowsee-Metzelthiner Feldmark“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Folgende Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe benannt:

das Ackerland südlich und südwestlich von Knehden und südlich des Steißsees soll langfristig in extensiv genutztes Grünland umgewandelt oder zu Wald entwickelt werden;

für den Bereich des Kleinen Griebchensees soll, insbesondere durch die Verfüllung des Entwässerungsgrabens, das hydrologische Binneneinzugsgebiet wiederhergestellt werden;

die Wiederherstellung naturnaher Standortbedingungen für einen wachsenden Moorkörper im Moosbruch und in den Feuchtwiesen nördlich und nordwestlich von Netzow wird angestrebt;

das Knehdenmoor soll regelmäßig gemäht werden;

aus dem Netzowsee sollen nicht heimische Fischarten entnommen werden;

die Umwandlung von Nadelholzforsten sowie nicht standortgerechter Laubwälder in naturnahe Laubwaldbestände wird angestrebt;

zum Schutz vor der Zurückdrängung indigener Pflanzen sollen zum Beispiel Maßnahmen zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche eingeleitet werden.

Zitiervorschlag: § 6 VO-NSG\_NETZOWSEE (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: [https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-NSG\\_NETZOWSEE/6](https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-NSG_NETZOWSEE/6)